



Niederschrift

über die am Dienstag, den 18. Mai 2010 um 20.00 Uhr im Gemeindesitzungssaal stattgefundene **2. Sitzung des Gemeinderates.**

Anwesende: Bgm. Margreiter Anton als Vorsitzender

Die Gemeinderatsmitglieder: Aschaber Florian, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus für Gossner Walter, Fuchs Johann Peter, Margreiter Maria, Oberhauser Marco, Steixner Johann, Lenk Josef, Schermer Jakob, Schroll Peter, Krall Johann, Pirchl Peter, Astner Werner und Riedmann Andreas

Entschuldigt und vertreten: Gossner Walter

Weitere Anwesende:

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch den Bürgermeister als Vorsitzenden
2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 13.4.2010
3. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des öffentlichen Gutes Grst. 4282 – Lenderstraße
4. Beratung und Beschlussfassung zu Flächenwidmungsplanänderungen:
 - a) Gossner Walter, Nachtsöllberg 75:
Umwidmung einer Teilfläche aus Grst. 2587 von derzeit Freiland in Sonderfläche Nebengebäude mit touristischer Nutzung zum bestehenden Berggasthof
 - b) Margreiter Georg, Nachtsöllberg 64:
Umwidmung von Teilflächen aus den Grst. 2470, Grst. 2471 u. 2467 von derzeit Freiland in Sonderfläche Berggasthof – Erweiterung der bestehenden Sonderfläche zum An- und Umbau beim bestehenden Nebengebäude
 - c) Ehrensberger Johann, Salvenberg 44:
Umwidmung einer Teilfläche aus Grst. 726 von derzeit Freiland in Sonderfläche landw. Wirtschaftsgebäude für die Errichtung eines Stallgebäudes
 - d) Schipflinger Rupert, Vorderwindau 20:
Umwidmung einer Teilfläche aus Grst. 1981/1 – Lagemäßige Änderung der bestehenden Sonderfläche „Betreiberwohnhaus „
 - e) Fa. Holzbau – Lindner GmbH, Bahnhofstraße 20:
Umwidmung einer Teilfläche aus Grst. 4138/6 (Österr. Bundesbahnen) in allgem. Mischgebiet zur Erweiterung der bestehenden Betriebsanlage
5. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung von Bebauungsplänen:
 - a) Schwaiger Johann / Manfred, Holzham 81:
Grst. 1415/2, 1415/3, 1415/4 – Erlassung eines allgemeinen Bebauungsplanes
Grst. 1415/2 – 1415/3 – Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes
 - b) Hirzinger Jakob / Mag. Mair Gertraud, Bergliftstraße:
Grst. 104/8 u. 104/7 – Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes
6. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksvergaben:
 - a) Margreiter Friedrich, Nachtsöllberg – Neuvergabe eines Grundstückes
 - b) Siedlungsgebiet Wirmsbichl – Vergabe eines Grundstückes
7. Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Übernahme von der Zufahrt der Firma Karer in das öffentliche Gut
8. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Mitglieder für den Abwasserverband Brixen/Westendorf
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeister Margreiter als Vorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte und die anwesenden Zuhörer und nimmt die Angelobung von Gemeinderat Werner Astner vor.

Zu Punkt 2)

Das Protokoll von der 1. Gemeinderatssitzung wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3)

Zu der in den letzten Jahren erfolgten Sanierung der „Lenderstrasse“ liegt nun die vom Amt d. Tiroler Landesregierung durchgeführte Schlussvermessung vor. Dabei vermehrt sich das öffentliche Gut um 1285 m². Entsprechend wurden auch die Grundablösen in der Höhe von insgesamt € 7.710,-- ausbezahlt. Für die grundbücherliche Eintragung der Vermessung ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Nachdem keine Anfragen bzw. Einwände und Änderungen erfolgen ergibt die Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des öffentlichen Gutes im Bereich des Grst. 4282, KG Westendorf, entsprechend der vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Ländlicher Raum, erstellten Vermessungsurkunde GZl: IIId1-4191/08, vom 11.01.2010. Ebenso wird die Auszahlung der Grundeinlösen entsprechend der beiliegenden Flächengegenüberstellungen mit insgesamt € 7.710,-- nachträglich einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 4)

a) Beim bestehenden Berggasthof Maierhof ist im Bereich der bereits bestehenden Garage ein An- und Aufbau zur Unterbringung von Personalzimmern und Gästebetten vorgesehen. Diese Fläche ist derzeit noch als Freiland ausgewiesen und es ist daher die Widmung der entsprechenden Sonderfläche erforderlich. Da die mit dem Gasthof bebaute Fläche und das neue Grundstück durch öffentliches Gut getrennt sind, ist die Widmung einer eigenen Sonderfläche erforderlich. Bei der bestehenden Sonderfläche ist auf Grund gesetzlicher Bestimmungen die Änderung der Bezeichnung von Berggasthaus in Berggasthof erforderlich. Zufahrt, Ver- und Entsorgung sind durch öffentliche Netze bzw. bestehende Eigenanlagen gegeben, die raumordnungsfachliche Beurteilung ergibt keine Einwände. Die Umwidmung und deren richtige Bezeichnung wurde mit der Raumordnungsabteilung abgesprochen und entspricht den raumordnungsfachlichen und rechtlichen Erfordernissen.

Nachdem keine Anfragen bzw. Einwände und Änderungen erfolgen ergibt die Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage der Flächenwidmungsplanänderungen für die Teilflächen der Grst. 2587 u. 2594/1, KG Westendorf, entsprechend dem von Raumplaner Arch. DI Widmann erstellten Änderungsplan, GZL wuw-0510 vom 12.05.2010; für das Teilstück aus Gp. 2587, Umwidmung von derzeit Sonderfläche Berggasthaus in Sonderfläche „Berggasthof“, gem. § 43, Abs. 1, lit. a, b;

für die Teilstücke aus Grst. 2587, 2594/1, (neues Grst. 2587/2) Umwidmung von derzeit Freiland in Sonderfläche „Dependance zu Berggasthof „Maierhof“ mit max. 10 Gästebetten und 5 Personalzimmern“, gem. § 43, Abs. 1, lit. a, b;

für das Teilstücke aus Grst. 2587, (neues Grst. 2587/3) Umwidmung von derzeit Freiland in Sonderfläche „Parkplatz“, gem. § 43, Abs. 1, lit. a, b, TROG 2006.

Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen. Gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflage wird auch der Beschluss über diese Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst, sofern während der Auflage- bzw. Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen dagegen einlangen.

b) Beim bestehenden Berggasthof „Stimmlach“ soll beim Nebengebäude, welches bereits derzeit für die Vermietung genutzt wird, ein An- und Umbau erfolgen. Durch diesen Anbau entstehen zusätzliche Betriebsräume, 10 Gästezimmer mit insgesamt 28 Gästebetten, 4 Personalzimmer, sowie ein überdachter Kfz-Abstellplatz. Im geltenden Flächenwidmungsplan ist nur die Fläche auf der sich das Gebäude „Stimmlach“ befinden als Sonderfläche Berggasthaus gewidmet, die angrenzenden Flächen auf den sich auch das bestehende Nebengebäude befindet, sind als Freiland ausgewiesen. Es ist daher die Widmung einer Sonderfläche, die sowohl den Bestand als auch die künftig zu bebauende Fläche umfasst, erforderlich, in der auch die max. Anzahl der Gästebetten und Personalzimmer festzulegen ist. Der diesbezügliche Teilungsentwurf liegt vor. Laut Aussage des Widmungswerbers erfolgt im Gebäude „Stimmlach“ keine Vermietung mehr. Zufahrt, Ver- und Entsorgung sind durch öffentliche Netze bzw. bestehende Eigenanlagen gegeben, die raumordnungsfachliche Beurteilung ergibt keine Einwände. Die Umwidmung und deren richtige Bezeichnung wurde mit der Raumordnungsabteilung abgesprochen und entspricht den raumordnungsfachlichen und rechtlichen Erfordernissen.

Beratung:

GR Peter Schroll weist daraufhin, dass gegen diese Widmung grundsätzlich kein Einwand besteht, allerdings bei Widmungen im Bereich Nachtsöllberg auch die Zufahrtsverhältnisse zu berücksichtigen sind und die Gemeinde auch für eine ausreichende Zufahrt zu sorgen hat. Dem stimmen der Vorsitzende und auch der Gemeinderat zu, bei den gegenständlichen Widmungen handelt es sich aber nicht um gänzliche Neuwidmungen sondern um Anpassungen und Verbesserungen von Betrieben, bei welcher auch bereits bestehende Betten betroffen sind.

Nachdem keine weiteren Anfragen bzw. Einwände und Änderungen erfolgen ergibt die Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage der Flächenwidmungsplanänderungen für das Grst. .322/2, sowie Teilflächen der Grst. .321, 2457, 2470, 2471, KG Westendorf, entsprechend dem von Raumplaner Arch. DI Widmann erstellten Änderungsplan, GZL wuw-0710a vom 12.05.2010, die Umwidmung von bisher Freiland sowie Sonderfläche Berggasthaus in Sonderfläche „Hofstelle mit Berggasthof mit max. 35 Gästebetten und Kapelle, gem. § 43 iVm. § 44, TROG 2006.

Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen. Gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflage wird auch der Beschluss über diese Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst, sofern während der Auflage- bzw. Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen dagegen einlangen.

c) Johann Ehrensberger beabsichtigt bei seiner Hofstelle Thumer, Westendorf, Salvenberg 44, die Errichtung eines neuen Wirtschaftsgebäudes. Die betriebswirtschaftliche Erfordernis dafür ist entsprechend der Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft gegeben und es bestehen nach Beurteilung durch die Raumordnungsabteilung und den Raumplaner auch keine raumordnungsfachlichen und –rechtlichen Einwände dagegen, dass die erforderliche Fläche von derzeit Freiland in eine landwirtschaftliche Sonderfläche umgewidmet wird.

Nachdem keine Anfragen bzw. Einwände und Änderungen erfolgen ergibt die Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage der Flächenwidmungsplanänderungen für die Teilfläche des Grst. 726, KG Westendorf, entsprechend dem von Raumplaner Arch. DI Widmann erstellten Änderungsplan, GZL wuw-0610 vom 13.05.2010, die Umwidmung von bisher Freiland in Sonderfläche „sonstiges landwirtschaftliches Gebäude – Rinderstall mit Heulager und Garage“, gem. § 47, TROG 2006.

Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen. Gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflage wird auch der Beschluss über diese Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst, sofern während der Auflage- bzw. Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen dagegen einlangen.

d) Beim Grst. 1981/1 ist südlich des Jugendgästehauses Burgweghof, im geltenden Flächenwidmungsplan eine Sonderfläche „Betreiberwohnhaus für Jugendgästehaus“ ausgewiesen. Im Zuge der Planung hat sich nun ergeben, dass eine geringfügige Verschiebung der Widmungsfläche um ca. 4 Meter in nordwestlicher Richtung sinnvoll ist. Dagegen bestehen weder raumordnungsfachliche- bzw. rechtliche Bedenken.

Nachdem keine Anfragen bzw. Einwände und Änderungen erfolgen ergibt die Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage der Flächenwidmungsplanänderungen für die Teilfläche des Grst. 1981/1, KG Westendorf, entsprechend dem von Raumplaner Arch. DI Widmann erstellten Änderungsplan, GZL wuw-0810 vom 13.05.2010, die Umwidmung von bisher Freiland in Sonderfläche „Betreiberwohnhaus für Jugendgästehaus“ sowie von Sonderfläche „Betreiberwohnhaus für Jugendgästehaus“ in Freiland gemäß § 43, Abs. 1, lit. a.b., TROG 2006.

Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen. Gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflage wird auch der Beschluss über diese Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst, sofern während der Auflage- bzw. Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen dagegen einlangen.

e) Die Fa. Holzbau-Lindner GmbH, Westendorf, Bahnhofstraße 20, hat die Möglichkeit, die zwischen dem bestehenden Betriebsgebäude und der Gleisanlage der ÖBB liegende Fläche zur Erweiterung der Betriebsanlage zu erwerben und hat um entsprechende Widmungserweiterung ersucht. Die bereits bestehende Betriebsfläche ist als allgemeines Mischgebiet mit eingeschränkter Wohnnutzung gewidmet, die zur Erweiterung vorgesehene Fläche ist als Bahnfläche ausgewiesen. Nach Beurteilung durch die Raumordnungsabteilung und den Raumplaner bestehen keine Bedenken gegen diese Umwidmung zur Vergrößerung des bestehenden Betriebes. Mit dem Antragsteller wurde abgesprochen, dass der Gemeinderat bei positiver Erledigung vorerst den Auflagebeschluss zur Widmungsänderung und bei Vorliegen des verbindlichen Vertrages den Änderungsbeschluss fasst.

Nachdem keine Anfragen bzw. Einwände und Änderungen erfolgen ergibt die Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage der Flächenwidmungsplanänderungen für die Teilfläche des Grst. 3138/6, KG Westendorf, entsprechend dem von Raumplaner Arch. DI Widmann erstellten Änderungsplan, GZL wuw-0910 vom 15.05.2010, die Umwidmung von bisher Freiland Hauptverkehrsfläche Eisenbahnanlage in „allgemeines Mischgebiet“, eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40, Abs. 6, TROG 2006.

Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen.

Zu Punkt 5)

a) Die im Bereich der Liegenschaft „Oberhauser-Lindacker“ als Wohngebiet gewidmeten Grundstücke 1415/2 und 1415/3 wurden verkleinert und auf 3 Grundstücke zu 520 bzw. 530 m² aufgeteilt. Zwei dieser Grundstücke wurden bereits an Einheimische veräußert. Für die gesamte gewidmete Fläche ist ein allgemeiner Bebauungsplan erforderlich, für das neu Grst. 1415/3, für welches eine konkrete Bauabsicht besteht, ist auch der ergänzende Bebauungsplan erforderlich. Diese wurden vom Raumplaner in Absprache mit der Gemeinde ausgearbeitet und im Bauausschuss behandelt. Die Festlegungen im ergänzenden Bebauungsplan für das Grst. 1415/3 sind auch als Richtlinie für die angrenzenden Grundstücke anzusehen.

Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes:

Baumassendichte: mind. 1,00 höchst. 1,50

Oberirdische Geschosse: Anzahl 2

Bauweise: offene Bauweise, Abstand. 0,6

Höchster Gebäudepunkt: 777,40 NN

Dachneigung: mind. 12 Grad

Nachdem keine Anfragen bzw. Einwände und Änderungen erfolgen ergibt die Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage des allgemeinen Bebauungsplanes für die Grst. 1415/2, 1415/3, 1415/4 (sowie neu entstehend 1415/5) , KG Westendorf, entsprechend dem vom Raumplaner Arch. DI Franz Widmann erstellten Plan, GZL wabpl-0710 vom 11.05.2010. Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen. Gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflage wird auch der Beschluss über die Erlassung des allgemeinen Bebauungsplanes gefasst, sofern während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen dagegen eingebracht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage des ergänzenden Bebauungsplanes für Teilstücke der Grst. 1415/2, 1415/3, aus dem das Grst. 1415/5 entsteht , KG Westendorf, entsprechend dem vom Raumplaner Arch. DI Franz Widmann erstellten Plan, GZL webpl-0810 vom 12.05.2010. Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen, gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflage wird auch der Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst, sofern während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen dagegen eingebracht werden.

b) Für die Grst. 104/7 sowie 104/8 besteht ein allgemeiner Bebauungsplan, für die Durchführung der Bauverfahren bzw. zur Ermöglichung der Bebauung ist die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes zwingend erforderlich. Für das Grst. 104/7 wurde durch die Eigentümerin Mag. Gertraud Mair ein Bebauungsentwurf vorgelegt. Da das geplante Bauvorhaben aber hinsichtlich Gebäudehöhe und Baudichte wesentlich größer als die im Bereich bereits bestehende Bebauung ist, wurde der ergänzende Bebauungsplan mit dem Raumplaner und im Bauausschuss neuerlich behandelt. Der nunmehr vom Raumplaner den Beratungen entsprechend erstellte ergänzende Bebauungsplan ermöglicht einerseits eine angemessene Bebauung des Grundstückes, andererseits sind die vorgesehene Baudichte und max. Gebäudehöhen gegenüber der bestehenden Bebauung vertretbar.

Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes:

Baumassendichte: mind. 1,00 höchst. 1,90

Oberirdische Geschosse: Anzahl 2

Bauweise: offene Bauweise, Abstandsreg. 0,6

Höchster Gebäudepunkt: 794,50 bzw. 793,00 NN

Dachneigung: mind. 14 Grad

Auf Grund des Aushanges der Tagesordnung haben die Eigentümer des Grst. 105/4 Jakob u. Elisabeth Goßner im Bauamt vorgesprochen und auf eine Stellungnahme der Raumordnungsabteilung vom 29.10.2002 verwiesen, nach welcher die Gemeinde einen Bebauungsplan beschließen „müsste“ der eine Bebauung auf „Lücke“ zum Schutz der dahinterliegenden Bebauung gewährleistet.

Da die Eigentümer der Grundstücke über den Entwurf informiert wurden, hat der Planer für Frau Mag. Mair eine Stellungnahme abgegeben, in welcher vor allem die Festlegung des höchsten Gebäudepunktes beeinträchtigt wird.

In der Diskussion wird im Gemeinderat ebenso wie im Bauausschuss die Ansicht vertreten, dass der vom Raumplaner ausgearbeitete Bebauungsplan einen Kompromiss zwischen den Bauabsichten der Eigentümer und Interessen der Anrainer darstellt und den Erfordernissen der Raumplanung entspricht. Da die Aufgabe und Befugnis zur Erlassung von Bebauungsplänen beim Gemeinderat liegt und ein Bebauungsplan verordnungscharakter hat besteht auch kein Rechtsanspruch auf verschiedene Inhalte, es sind aber aus rechtlicher Sicht

raumordnungsfachliche- und rechtliche Grundlagen einzuhalten. Um künftig geordnete Bebauungen zu gewährleisten, sollten daher bei größeren Widmungen unbedingt auch Bebauungspläne dazu erlassen werden. Dies hätte auch den Vorteil, dass sich Grundkäufer bereits im Voraus über die Bebauungsmöglichkeiten informieren können.

Nachdem keine weiteren Anfragen bzw. Einwände und Änderungen erfolgen, ergibt die Beschlussfassung die nur für die Auflage gefasst wird:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage des ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke 104/7, 104/8 sowie einem Teilstück aus Grst. 104/2 , KG Westendorf, entsprechend dem vom Raumplaner Arch. DI Franz Widmann erstellten Plan, GZL webpl-0610a vom 05.05.2010. Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen.

Zu Punkt 6)

a) Von Gossner Matth. liegt ein schriftlicher Rücktritt von der Grundstücksvergabe vor, ebenso ein neuerliches Ansuchen der Fam. Mair-Gossner. Herr Josef Hölzl ersucht um ehest mögliche Entscheidung, damit keine weitere Verzögerung entsteht. Damit die bereits beschlossene Baulandwidmung zur Genehmigung vorgelegt werden kann, sind entweder verbindliche Vorverträge oder ein eigener Vertrag mit Margreiter erforderlich.

Der Bauausschuss hat sich bei der Beratung für die Vergabe des Grundstückes an die Fam. Mair-Gossner ausgesprochen, da diese nach dem erfolgtem Gemeinderatsbeschluss als nächstgereihete Bewerber anzusehen sind und damit auch keine weitere Verzögerung bei der Abwicklung der Verfahren entstehen.

In der gegenständlichen Beratung befürworten GR Schroll und Steixner neuerlich die Vergabe an die Fam. Mair-Gossner. GR Astner spricht sich für die Erstellung eines einheitlichen Bewerbungsbogens für derartige Vergaben aus, wie dies bereits im Gemeinderat besprochen wurde. Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig den Beschluss, dass das Grundstück zum Erwerb für die Fam. Mair-Gossner vergeben wird.

b) Frau Maria Lutzmann und deren Tochter Isabella Antretter haben den Antrag auf Erwerb des Grst. 1385/9 gestellt. Laut deren Angaben würde das Grundstück bereits im nächsten Jahr bebaut, und werden die geltenden Fristen anerkannt. Hinsichtlich des Datum des Bezuges wird eventuell um Verlängerung angesucht. Im Übrigen sind die Anspruchsvoraussetzungen gegeben.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Vergabe des Grundstückes an diese Bewerber.

Der Gemeinderat schließt sich nach kurzer Beratung diesem Beschluss an und beschließt einstimmig die Vergabe des Grundstückes an die Bewerberinnen Antretter und Lutzmann.

Zu Punkt 7)

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass von der Fa. Karer ein Antrag auf Übernahme einer Teilfläche aus ihrem Grst. 251/5, welche die Zufahrt zu ihrer Betriebsstätte Mühlthal 8 ist, vorliegt. Die Fläche muss noch vermessen und asphaltiert werden. Die angrenzenden Grst. 249/3 sowie 249/5 sind bereits öffentliches Gut bzw. Eigentum der Gemeinde. Da es sich beim neuen Standort der Fa. Karer um eine Betriebsaussiedlung handelt, hat sich der Gemeindevorstand für eine Übernahme der Flächen in das öffentliche Gut und die Übernahme der anfallenden Kosten als Gewerbeförderung ausgesprochen.

In der Beratung dazu spricht sich GR Astner gegen eine Übernahme der Fläche und Kosten aus, und begründet dies damit, da es sich um eine reine Betriebszufahrt nur für diesen Betrieb handelt und üblicherweise nur fertig asphaltierte und vermessene Wege in das öffentliche Gut übernommen werden. Von der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates wird aber die Meinung vertreten, dass diese Übernahme als Gewerbeförderung durchaus vertretbar ist . Der

Gemeinderat beschließt daher mit 14 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung die Übernahme dieser Teilfläche aus dem Grst. 251/2 in das öffentliche Gut und die Übernahme der Kosten für Vermessung und Asphaltierung. Diese Teilfläche und das Grst. 249/5 (Eigentum der Gemeinde) sind mit dem Grst. 249/3 öffentliches Gut zu vereinen.

Zu Punkt 8)

Entsprechen den Satzungen sowie den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung sind durch den Gemeinderat die zusätzlich zum Bürgermeister vertretenen Mitglieder der Gemeinde im Abwasserverband Westendorf-Brixen zu bestellen. Vom Vorsitzenden wird dazu vorgeschlagen, dass die bereits bisher vertretenen Mitglieder Peter Schroll und Johann Steixner wieder bestellt werden. Dieser Bestellung stimmt der Gemeinderat einstimmig zu. Als Ersatzmitglieder werden für Peter Schroll – Peter Pirchl und für Johann Steixner – Florian Aschaber ebenso einstimmig bestellt.

Zu Punkt 9)

a) Berichte des Vorsitzenden:

Das Schwimmbadbüffet wurde für die kommende Saison an Christopher Schober vergeben.

Weiters berichtet er, dass eine Besprechung mit der Kindergartenleiterin und der zuständigen Sachbearbeiterin für Integrationskinder von der Landesregierung erfolgt ist. Derzeit werden 76 Kinder in 4 Gruppen betreut. Für das nächste Jahr sind 73 Kinder zu erwarten, welche ebenfalls in 4 Gruppen betreut werden. Davon sind 2 Integrationskinder, für die 2 Stützkkräfte max. gefördert werden. Eine Kindergartenhelferin geht in Karenz, eine Nachbesetzung dieser Stelle ist nicht vorgesehen. Die Nachmittagsbetreuung (Kinderhort) wird ebenfalls in gleicher Weise weitergeführt. Auch gibt es für eine Helferin eine Förderung.

Über den Betrieb des Alpenrosensaals durch den Pächter Helmut Reinecker gibt es immer mehr Beschwerden und es ist daher im Gemeindevorstand über die weitere Vorgangsweise zu beraten und ein Lösungsvorschlag auszuarbeiten. GR Peter Pirchl berichtet über die doch gravierenden Vorfälle beim letzten Ball der Landjugend. Auch in den übrigen Wortmeldungen wird hingewiesen, dass eine Lösung dringend erforderlich ist, da wegen der Probleme in der Betriebsführung kaum noch Veranstaltungen ohne Probleme durchgeführt werden können und auch schon Einheimische teilweise in andere Orte ausweichen.

b) GR Astner berichtet, dass ihn Frau Achraier vom TVB ersucht hat, ob die Gemeinde mit den örtlichen Vereinen eine Säuberungsaktion entlang der Wanderweg usw. organisieren könnte. Bgm. Margreiter wird dazu mit der Bergwacht und Dir. Albert Sieberer sprechen.

c) GR Lenk stellt eine Anfrage zur weiteren Vorgangsweise beim Ordinationsgebäude von Dr. Anibas. Er berichtet, dass unbedingt eine Schotterung der Wegflächen und das Mähen der Grünfläche erforderlich ist, insgesamt besteht ein nicht gepflegter Zustand und dem Sozialzentrum fehlen Park und Parkplatz. Auch die Überlegungen über die Zukunft des Schwimmbades sollen begonnen werden. Zur Pachtvertragssache mit Dr. Anibas berichtet der Vorsitzende, dass im Gemeindevorstand zu beraten ist, wie das Pachtverhältnis beendet werden kann. Der Gemeinderat vertritt mehrheitlich die Ansicht, dass seitens der Gemeinde keine weiteren Zusagen mehr gemacht werden sollen und Dr. Anibas mit einer Beendigung des Pachtverhältnisses rechnen muss.

d) GR Peter Schroll berichtet von Besichtigungen des Wegausschusses und das dabei festgestellt wurde, dass oft Abgrenzungen, Mauer, Hecken usw. viel zu nahe an den Straßen

errichtet werden und dass dies unbedingt genauer zu kontrollieren ist. Bei verschiedenen Gehsteigen wären Sanierung erforderlich. Die straßenseitige Ansicht beim Schwimmbad, insbesondere der Zaun und die Außenmauer des Sprungbeckens sind in einem sehr schlechten Zustand.

e) GR Andreas Riedmann berichtet, dass er sich im Schwimmbad umgesehen hat und auch er der Ansicht ist, dass Verbesserungen unbedingt erforderlich sind. Um eine bessere Darstellung von Plänen und Unterlagen bei den Sitzungen zu ermöglichen, regt er die Anschaffung eines „Beamers“ für den Sitzungssaal an.

f) GR Johann Steixner berichtet, dass er bei der Vollversammlung der Weggem. Windauer-Alpweg teilgenommen hat. Es gibt keine Probleme und es werden künftig die Vollversammlungen nur mehr alle 2 Jahre durchgeführt.

Weiters berichtet er über die im Wegausschuss von ihm mit GR Schroll und dem Gemeindevorarbeiter und der Fa. Strabag durchgeführte Besichtigung der Straßen. Zum eingelangten Angebot der Fa. Strabag werden Vergleichsangebote eingeholt und nächste Woche im Wegausschuss behandelt.

Im Gemeinderat wird dazu die Sanierung der Dorfstraße im Bereich gegenüber der Tankstelle durch die Wassergenossenschaft-Ort urgiert.

g) In einer weiteren Stellungnahme verlangt GR Astner, dass die Endabrechnung über den „Wohlfühlweg“ und der Bericht des Überprüfungsausschusses dazu vorgelegt werden. Dazu berichtet der Vorsitzende, dass diese Endabrechnung vorliegt und eingesehen werden kann. GR Steixner berichtet dazu, dass für eine Erweiterung dieses Weges weitere Förderungen möglich wären.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen erfolgten beschließt der Vorsitzende diese Sitzung.

Damit war die Sitzung beendet und geschlossen.

Protokollführer
Josef Simbeni

Geschlossen und gefertigt